

23 Es geht auch anders



Dr. Bernhard Bueb hat dreißig Jahre lang das Internat Schloß Salem am Bodensee geleitet.

„Wenn ich Leiter eines Jugendgefängnisses wäre, würde ich es genauso leiten, wie ich Salem geleitet habe. Die Jugendlichen in Haft haben dasselbe Recht auf eine gleich gute Erziehung wie die Jugendlichen in Salem. Der Weg mit Straftätern sollt ein ganz normaler pädagogischer Weg sein. 23 Stunden Einsperren in eine Einzelzelle ist für einen Menschen in der vitalsten Phase seines Lebens jenseits aller Menschlichkeit.“
 (Dr. Bueb am 4.2.2007 in der west-Art-Sendung „Jugendkriminalität – Ist Knast die Lösung?“ auf WDR 3)

Offene Türen statt Gitterstäbe und Gefängnismauern – Der Arxhof in der Schweiz –

Eine offene stationäre Maßnahmeeinrichtung für delinquente Jugendliche und Heranwachsende im Kanton Baselland

Anstatt in Zellen mit Gitterstäben vor den Fenstern und mit Zellentüren, die nur von Vollzugsbediensteten von Außen aufgeschlossen werden können, ihre Strafzeit zu verbringen, bekommen straffällige Jugendliche und Heranwachsende bis 25 Jahre in der Schweiz in Institutionen, wie z.B. in einer Arbeitserziehungsanstalt, wie der Arxhof in Baselland, in üblich ausgestatteten eigenen Zimmern, mit eigenem Zimmerschlüssel und Fenstern ohne Gitterstäbe die Möglichkeit Ihre delinquente Vergangenheit aufzuarbeiten, für ihren begangenen Schaden einzustehen, für ihre soziale und materielle Zukunft zu lernen und ihr Leben neu zu organisieren.

Die „Arbeitserziehungsanstalt Arxhof“ ist eine vollständig offene Einrichtung des Straf- und Maßnahmenvollzuges im Kanton Baselland mit Sitz in Niederdorf.

Von ihrem Konzept ist sie räumlich, personell als auch therapeutisch ausgestattet für:

- Jugendliche über 17 Jahre, wenn die Maßnahme nach Art. 91 oder 92 nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch der Einweisung in einer Arbeitserziehungsanstalt nach Art 93 STGB-S durchgeführt werden soll
- Männliche Heranwachsende von 18 – 25 Jahren, die nach Art. 100 bis nach Schweizerischem Strafgesetzbuch in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen werden sollen
- Und junge Männer aufgrund einer Suchtproblematik (Art. 44 StGB-S) oder anderen Gründen nach Art. 307 oder 310 oder 405

Das Angebot:

- 46 Plätze für männliche Jugendliche und junge erwachsene Männer
- Differenziertes therapeutisches und sozialpädagogisches Konzept
- Spezielle Behandlungskonzepte für Süchtige oder Gewalttäter
- Unterbringung nur in Einzelzimmern
- Offen geführte Wohngruppen
- Stufenkonzept
- Breites Berufsbildungsangebot (21 verschiedene Lehr- / Anlehrberufe)
- Ausschließlich pädagogisches Fachpersonal, keine „Schließer“
- Personalschlüssel: max. 46 Bewohner / 56,5 Mitarbeiterstellen

Kurzportrait des Arxhofes:

- ist eine vollständig offene, Einrichtung des Maßnahmenvollzuges für deviante und/oder delinquente Jugendliche und junge Erwachsene;
- wendet sich damit an entwicklungsgefährdete junge Menschen insbesondere mit einer Sucht- und/oder einer Gewaltproblematik;
- fördert die persönliche und soziale Entwicklung seiner Bewohner und unterstützt sie beim Erwerb der Fähigkeiten, die nötig sind, um das Leben in der Gesellschaft künftig selbstverantwortlich, realitätsbezogen und sinnvoll zu gestalten;
- schafft dazu soziale Lernfelder, die es dem Bewohner erlauben, sich selbst zu erfahren, neues Verhalten zu entwickeln und dabei wachsende Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen;
- bietet dem Bewohner vielfältige psychotherapeutische Hilfen an und unterstützt ihn damit bei der Wahrnehmung und dem Ausdruck der Persönlichkeit;
- setzt einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Berufsbildung, führt dazu eigene Lehrbetriebe mit einem Angebot von 21 verschiedenen Lernberufen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der sozialen und materiellen Zukunft seiner Bewohner;
- gewährleistet als Gemeinschaft das für die Entwicklung der Bewohner nötige Maß an Schutz, Geborgenheit und Führung und sorgt für ein entwicklungsfreundliches Lebensklima;
- bietet den rechtlichen Entscheidungsträgern, den einweisenden Stellen, dem künftigen Bewohner selbst, seinen Familienangehörigen sowie nahe stehenden Menschen die frühzeitige und intensive Zusammenarbeit für den Eintritt, den Aufenthalt und den Übergang an.

Fazit:

Die Unterbringung, wie hier in einer dezentralen kleinen Einrichtung, wie des Arxhofes, in gepflegten Einzelzimmern, mit einem konstruktiven Anstaltsklima und einem am Opferschutz orientierten Behandlungsprogramm, durchgeführt von pädagogischen Fachkräften, entspricht nicht nur vorbildlich den Regeln der Vereinten Nationen sondern ist mit seinen guten Legalbewährungsergebnissen auch tatsächlich ernst gemeinter Opferschutz.

Weitere Informationen:

Angelika Förster
 Dipl.-Kriminologin

64342 Seeheim-Jugenheim
 +49-(0) 6257-9699569
 an.foerster@gmx.de

Vergleich der Altersgrenzen strafrechtlicher Verantwortlichkeit und der Population des Jugendstrafvollzugs in Europa Stand: 2004

Land	Strafmündigkeitsalter	Alter, ab dem Erwachsenenstrafrecht angewendet werden kann/ muß	Altersgrenzen des Jugendstrafvollzugs	Zivilrechtliche Volljährigkeit	Art der stationären Unterbringung
Belgien	16***/18	16/18	Kein Jugendgefängnis	18	Kein Jugendgefängnis
Bulgarien	14	18	14-21	18	Jugendgefängnis
Dänemark*	15	15/18/21	15-24	18	Kein Jugendgefängnis
Deutschland	14	18/21	14-24	18	Jugendgefängnis
England/Wales	10/12/15**	18/21	15-18/21	18	Jugendgefängnis
Estland	14	18	14-21	18	Jugendgefängnis
Finnland*	15	15/18	15-21	18	Kein Jugendgefängnis
Frankreich	13	18	13-18/23	18	Jugendgefängnis
Griechenland	13	18/21	13-21	18	Jugendgefängnis
Irland	7/15**	18	7-17/15-21	18	Jugendgefängnis
Italien	14	18/21	14-21	18	Jugendgefängnis
Jugoslawien	14/16**	18/21	14-21	18	Jugendgefängnis
Kroatien	14/16	18/21	14-21	18	Jugendgefängnis
Lettland	14	18	14/21	18	Jugendgefängnis
Litauen	14****/16	14/16/18/21	14/21	18	Jugendgefängnis
Niederlande	12	16/18/21	12-21	18	Jugendgefängnis
Norwegen	15*	18	15-21	18	Kein Jugendgefängnis
Osterreich	14	18/21	14-27	18	Jugendgefängnis
Polen [1]	13****	15/17/18	13-18/15-21	18	Kein Jugendgefängnis
Portugal	16	16/21	16-24	18	Jugendgefängnis
Rumänien	16/18	16/18/21	16-21	18	Jugendgefängnis
Russland	14****/16	14/16	14-21	18	Jugendgefängnis
Schweden*	15	15/18/21	15-25	18	Kein Jugendgefängnis
Schweiz[1]	7/15**	15/18	15-25	18	Kein Jugendgefängnis
Schottland	8/16	16/21	16-21	18	Jugendgefängnis
Slowakei	15	18	15-21	18	Jugendgefängnis
Slowenien	14****/16	18	14-23	18	Jugendgefängnis
Spanien	14	18/21	14-23	18	Jugendgefängnis
Tschechische Republik	15	18	15-21	18	Jugendgefängnis
Türkei	11	15/18	11 - 18	18	Jugendgefängnis
Ungarn	14	18	14/24	18	Jugendgefängnis



[1]An Stelle von Jugendgefängnis Erziehungshome
 * Nur Strafmilderung im allg. Strafrecht
 ** Bestrafungsmündigkeit - Jugendgefängnis
 *** Nur für Straßenverkehrsdelikte
 **** Nur für einige besonders schwere Delikte